



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

30.05.2018

**Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018**  
**Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herrn Gernhardt**  
**Betreff: Befristete Einstellung von Kinderpflegern im Eigenbetrieb Kindertagesstätten**  
**TOP: 12.9**

**Fragestellung:**

**Herr Gernhardt bezog sich auf den TOP 10.8 und fragte, warum Kinderpfleger im Eigenbetrieb Kindertagesstätten generell für 2 Jahre befristet werden.**

**Antwort der Verwaltung:**

Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten werden Hilfskräfte in den Einrichtungen unterstützend tätig. Mit dem Einsatz sind einige Einschränkungen verbunden. U.a. können Kinderpfleger/innen / Sozialassistent/innen nicht allein im Früh- und Spätdienst tätig sein. Sie dürfen nur im Verhältnis von 1 Hilfskraft zu 2 Fachkräften gemäß Kinderförderungsgesetz KiföG eingestellt werden. Sie schreiben keine Portfolios der Kinder und führen keine Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten bietet Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Berufsabschluss Kinderpfleger/innen / Sozialassistent/innen die Möglichkeit, sich innerhalb der 2jährigen Befristung zu bewähren und fördert sie dann, indem sie die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in beginnen können. Diese Handhabung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Aktuell befinden sich in der berufsbegleitenden Ausbildung 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Meist haben Bewerber/innen mit einer Ausbildung als Hilfskraft (Kinderpfleger/in/ Sozialassistent/in) einen Hauptschulabschluss. Durch die 2jährige Erprobungsphase können sie Erfahrungen in der praktischen Arbeit der Kindertagesstätten sammeln und sind so intensiver auf eine weiterführende Ausbildung zur Erzieher/in bei entsprechender Eignung vorbereitet.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete